

Bad Reichenhall, 15.02.2021

Bekanntmachung der Stadtwerke Bad Reichenhall KU

Änderungen der Ergänzenden Bedingungen zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

Für die Energiebelieferung der Stadtwerke Bad Reichenhall KU gelten die Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) vom 26.10.2006, letzte Änderung vom 29.08.2016, und die Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26.10.2006, letzte Änderung vom 29.08.2016.

Die Stadtwerke Bad Reichenhall KU geben hiermit bekannt, dass sich die Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV zum 01.04.2021 ändern. Die Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV ändern sich für Neukunden ab 01.04.2021 und für Bestandskunden erst nach schriftlicher Mitteilung zu einem späteren Zeitpunkt.

Die StromGVV bzw. die GasGVV sowie die jeweiligen Ergänzenden Bedingungen dazu sind in unseren Geschäftsräumen erhältlich und können im Internet unter www.stadtwerke-bad-reichenhall.de abgerufen werden.

Ihre
Stadtwerke Bad Reichenhall KU